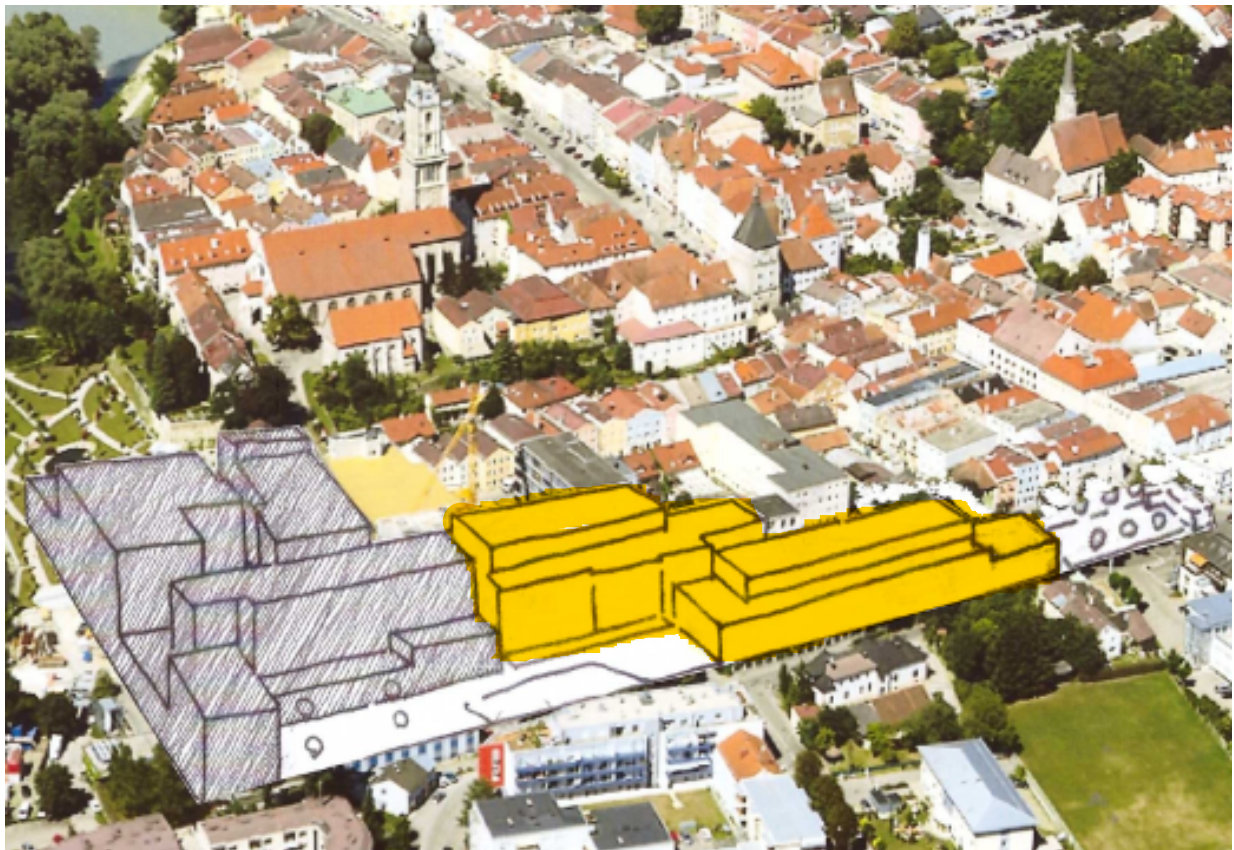




STELLUNGNAHME des STADTVEREINES BRAUNAU

zur

MACHBARKEITSUNTERSUCHUNG PARKHAUS BRAUNAU am INN



Stadtverein Braunau am Inn

Obmann Konsulent Mag. arch. Ingo Engel
Cornelius-Flir-Straße 13
5280 Braunau
Tel. +43.7722.87171
ingo.engel@gmx.at

Stellungnahme des Stadtvereines Braunau zur „Machbarkeitsuntersuchung Parkhaus Braunau am Inn“

1. Begriffsbezeichnung:

Der Titel „Machbarkeitsuntersuchung“ Parkhaus Braunau am Inn ist, wie unten angeführt wird, sowohl inhaltlich, als auch methodisch für die gegenständliche Studie nicht zutreffend. Inhaltlich irreführend, da in der Studie nicht ein Parkhaus für Braunau bearbeitet wird, sondern eines welches weitgehend für das Krankenhaus Braunau genutzt werden wird und das Projektziel nicht nur ein Parkhaus alleine umfasst, sondern eine Generalsanierung des Krankenhauses mit entsprechenden An- und Umbauten. Methodisch irreführend, weil die Machbarkeit offensichtlich vorausgesetzt und eine Durchführungsstudie mit einem klaren Ziel beauftragt wurde.

Unter einer Machbarkeitsstudie wird allgemein verstanden:

- Ziel/Problemdefinition
- Grundlagenuntersuchung mit Auswirkungen auf das Projektziel, z.B.:
 - innerstädtisches Entwicklungskonzept
 - innerstädtische Verkehrsplanung
 - Entwicklungskonzept für die Innenstadt
 - innerstädtische Grünraumplanung
 - mittel- und langfristiges Entwicklungskonzept für das Krankenhaus, etc.
- Entwicklung/Identifizierung alternativer Lösungsansätze (Standorte, Hoch- Tiefgarage etc.)
- Identifikation von Risiken und Chancen der Alternativen
- Grobe Kostenschätzung der verschiedenen Lösungsansätze
- Analyse und Bewertung der Lösungsansätze
- Begründeter Vorschlag der bevorzugten Lösung.

Erst auf der Basis einer wie oben beschriebenen Machbarkeitsstudie erfolgt dann üblicherweise die Durchführungsstudie eines Projektes.

Die dem planenden Auftragnehmern zur Verfügung gestellten Grundlagen entsprechen nicht der oben angeführten Methodik und sind für ein Projekt dieser Dimension und für die zu erwartenden Auswirkungen auf den gesamten Stadtorganismus der historischen Altstadt von Braunau, ungenügend. Sie sind nicht Ergebnis einer dafür notwendigen schlüssigen Grundlagenforschung, sondern sie sind aus dem Zusammenhang gerissene und auf den vorgegebenen Solitärstandort hin tendenziös orientierte Vorgaben.

2. Fehlende Grundlagenforschung:

Als Voraussetzung für die „Machbarkeitsuntersuchung“ muss eine aussagekräftige, den gesamten Innenstadtbereich umfassende Grundlagenforschung vorliegen, nur eine solche bedingt eine seriöse Grundlage weiterführender Planungsüberlegungen:

- Ein innerstädtisches, städtebauliches Entwicklungskonzept (Nutzungsleitbild, Strukturuntersuchung, Sanierungsflächen, etc.)
- Ein innerstädtischer Generalverkehrsplan (ruhender, fließender Verkehr – Entwicklungsszenarien etc.). Ein solches Konzept nach einer bereits im „Vorfeld“ getroffenen Entscheidung über den Standort eines Parkhauses „anpassen“ zu müssen, widerspricht jeglicher verantwortungsvoller, nachhaltiger Stadtplanung.
- Ein schlüssiges, zukünftiges Entwicklungskonzept für das Krankenhaus Braunau („Anlassplanungen“ haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die ständigen Ergänzungen und Aufstockungen der Baukörper das historische Stadtbild massiv verändern und zerstören).
- Ein innerstädtischer Grünraumplan (Stadtökologie).

Teile dieser Konzeptliste (z.B. Verkehrsplan) sind laut Auskunft der Bauabteilung des Stadtamtes beauftragt bzw. „in Bearbeitung“, konkret aber noch nicht fertig gestellt. Ebenso fehlt diese Grundlagenforschung für die speziell für die Krankenhausenerweiterung und die Parkhauserrichtung im Vorfeld eingeleiteten Abänderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes.

Der von der Stadt Braunau und dem Krankenhaus bewusst forcierte Planungs- bzw. Projektablauf irritiert ob der fehlenden objektiven Entscheidungsgrundlagen, bestätigt aber den Ablauf einer kurzsichtigen, nicht nachhaltigen Solitärplanung ohne Berücksichtigung der Einbindungen und Abstimmungen mit dem gewachsenen Stadtorganismus.

3. Stellungnahme – Bewertung der Schwerpunkte der „Machbarkeits-“ Untersuchung (es seien nur einige angeführt):

3.1 Städtebau: Eine schlüssige Definition und Darstellung der zukünftigen Höhenentwicklung der geplanten Objekte mit dem umgebenden, historischen Baubestand (Einfügung in das Stadtbild) fehlt. Die Höhen sind zwar textlich formuliert, in den Plandarstellungen fehlt völlig das für eine Bewertung notwendige „Silhouettenbild“ (Firstlinien, Bezugshöhe Stadtpfarrkirche etc.. Einen Eindruck davon gibt Anlage 1). Das den Beurteilungen zugrunde liegende Modell ist durch seine Materialität (weiß) und seine Maßstäblichkeit für eine Simulation nicht geeignet. Nur eine Höhensimulation mit z.B. einem Holzlattengerüst vor Ort, visualisiert die geplanten Baumassen (Körper) seriös und auch für Laien bzw. politische Entscheidungsträger verständlich und nachvollziehbar. Trotz Zusage im BM Gespräch vom 7. Okt. 2016, ist diese Simulation vor Ort nicht durchgeführt worden.

Eindrucksvoll sichtbar gemacht wird erst die bedrohliche Umklammerung der historischen Altstadt durch den massiven bereits bestehenden und des zusätzlich geplanten neuen Baukörpers in der Anlage 2. Wie missverstanden, oberflächlich und unsensibel die so genannte Integration in den Bestand ermöglicht werden soll, zeigt die Aussage bzw. der Hinweis auf eine „skulpturale Fassade“ eine „begrünte Lösung“ bzw. eine „Altstadtgerechte Hausfassadenlösung“ – Maßnahmen für eine scheinheilige potemkinsche Behübschungsaktion – mit, so wie bereits praktiziert – Plagiatssuche in Regensburg. Eine derartige Philosophie der „Anpassungsplanung“ wie im Bebauungsplan gefordert, ist nicht mehr zeitgemäß und dokumentiert falsch verstandenes Altstadtbewusstsein.

3.2 Raumordnung: Die in der Untersuchung zitierte negative raumordnerische Bewertung (TOPOS III, mindere Gestaltungsqualität) stützt sich unverständlicherweise im Wesentlichen auf angeblich negative Zustände des in Anlage 3 gezeigten momentanen äußerlichen Erscheinungsbildes des zu bebauenden Parkgeländes. Wesentliche Parameter der Würdigung der Stadtökologie bzw. der Stadtgeschichte und Stadtgestalt der historischen Stadt fehlen jedoch gänzlich.

3.3 Verkehr: Entgegen der in der Untersuchung vertretenen Ansicht, kommt dem Verkehrsknoten Ringstraße – Salzburgerstraße („Danna-Kreuzung“) eine erhebliche verkehrsfunktionelle Bedeutung zu. Die These aufzustellen, die vorgeschlagene Verkehrslösung für die Parkhaus-Krankhauszufahrt stünde in keinem Zusammenhang mit dieser Kreuzung ist unrealistisch. Ohne die Ergebnisse des vorerwähnten Innenstadtgesamtverkehrskonzeptes ist dies nicht belegbar und somit als „pro tendenziös“ für eine „Machbarkeit“ zu werten.

Von 130 Zu- und Abfahrten (360 Parkplätze) in Spitzenstunden, kommt dem Verkehrsknoten „Danna-Kreuzung“ sehr wohl eine erhebliche verkehrsfunktionelle Bedeutung zu. Es ist sogar davon auszugehen, dass die zu erwartenden Auswirkungen auch die „Hoffmann“ Kreuzung bzw. die „Konrad Meindl“ Kreuzung betreffen werden.

Bei einer Prüfung des Bedarfes an öffentlichen Parkplätzen ist einerseits die örtliche Situierung, als auch die Charakteristik des Platzbedarfes zu prüfen. Durch ein erweitertes Parkplatzangebot wird zwar das unbestritten bestehende Erfordernis des Krankenhauses Braunau verbessert (in den vergangenen Jahren wurden bei Grunderwerbsmöglichkeiten im Nahbereich des Krankenhauses die Chancen, hier das Krankenhaus zu erweitern bzw. Parkflächen zu errichten, sträflich nicht genutzt) eine direkte Funktionalität zum sonstigen Alt- bzw. Innenstadtbereich als Wohn- und Geschäftszentrum ist jedoch nicht gegeben. Fakt ist, dass (siehe Stellungnahme „Die Grünen“, bzw. Betriebsrat Krankenhaus) der zukünftige Parkraum im Parkhaus großteils bzw. zur Gänze vom Krankenhauspersonal und Krankenhauspatienten- und Besuchern benötigt und genutzt werden wird.

Parkplatzsuchende Besucher der Innenstadt werden aufgrund der im unattraktiven „Zick-Zack-Kurs“ erreichbaren Ein- und Ausfahrt die Parkgarage „im Nadelöhr“ nicht annehmen, sondern so wie bisher das übliche „Such-Karussell“ am Stadtplatz praktizieren (Anlage 4).

3.4 Innerstädtischer Grünraumplan, Stadtökologie: Aus Anlage 5 wird deutlich, dass der Grünraum im Innenstadtbereich (innerhalb der Ringstraße, i.e. Grenze des rechtsmäßigen Bebauungsplanes alter Stadtkern) fast ausschließlich von den Anlagen im Palmpark und im Brunnerpark geprägt ist, wobei der Brunnerpark etwa 30% der Gesamtparkfläche ausmacht. Der gravierende negative Einfluss einer

weitgehenden Überbauung des Brunnerparkes und der damit verbundene Wegfall von enormen Blattoberflächen uralter Bäume auf die Stadtökologie kann kurzfristig überhaupt nicht und auch langfristig nur sehr beschränkt von einigen Alibi- Ersatzbepflanzungen ausgeglichen werden.

4. Zusammenfassung und Resümee:

4.1 Die vorliegende „Machbarkeits-“ Untersuchung erscheint entgegen einer solchen mit geforderten Anforderungsprofilen wie Forschung, Abwägung von Alternativlösungen etc. eine „Durchführungsstudie“ zu sein, mit dem Ziel einer auftragsangeordneten Machbarkeit auf einem vorgegebenen Solitärstandort.

4.2 Die für die Untersuchung zur Verfügung gestellten Grundlagen seitens des Stadtamtes bzw. Sonderfachleuten erscheinen aus einem noch nicht vorhandenen Gesamtkonsens (Grundlagenforschung) lückenhaft und tendenziös partiell auf den vorgegebenen Standort fixiert.

4.3 Die Auswirkungen einer großräumigen Erweiterung des Krankenhauses mit Parkhaus (360 Stellplätze) betreffen städtebaulich sowie verkehrstechnisch den gesamten historischen Innenstadtorganismus. Die dazu notwendigen umfassenden „Leitplanungen“ wie Verkehrskonzept, städtebauliches Entwicklungskonzept etc. fehlen (siehe Pkt. 2).

4.4 Der vorgesehene Parkraum in einem gemeinsam von Krankenhaus und Stadtgemeinde genutzten Parkhaus deckt lediglich den Bedarf für Patienten, Krankenhausbedienstete und Krankenhausbesucher. Eine Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs am Stadtplatz wird – wenn überhaupt – nur in unwesentlichem Ausmaß stattfinden.

Daher ist die Situation der Abwicklung des ruhenden Verkehrs zum einen für das Krankenhaus und zum anderen für den öffentlichen, innerstädtischen Bereich von seiner Standortsituation als völlig getrennt anzusehen und daher auch getrennt zu untersuchen.

Es wäre unseres Erachtens Inhalt und Aufgabe der „Machbarkeits-“ Untersuchung gewesen, alternative Vorschläge für den notwendigen Krankenhausparkplatz (z.B. Tiefgarage etc.) ohne Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken bzw. städtischem Areal zu erarbeiten.

4.5 Die im Zuge der Erweiterungsplanung des Krankenhauses vorgesehenen Parkplätze bedingen die Vernichtung von ca. 30% der innerstädtischen Parkfläche. Dies ist gerade angesichts verfügbarer alternativer „Asphaltflächen“ aus ökologischen Gründen nicht nachvollziehbar und ein verständlicher Anlass für den Unmut aus der Bevölkerung.

4.6 Die finanziellen Mittel für die Finanzierung der vorliegenden „Machbarkeits-“ Untersuchung hätten zielorientierter und nachhaltiger, nach Vorliegen der entsprechenden „Leituntersuchungen“, in einen mit einschlägigen Fachleuten/Planern geladenen städtebaulichen Architekturwettbewerb investiert werden können.

Als Ergebnis dieses Architekturwettbewerbes lägen dann, neben einer zukunftsorientierten Ideenvielfalt, auch eine seriöse Beurteilung von Nutzungskonzepten alternativer Standorte einer ober- bzw. unterirdischen, öffentlichen Garagemöglichkeit vor.

4.7 Der Stadtverein hat außerdem mit großem Interesse die vielfältigen, oft erstaunlich sachlichen Wortmeldungen (Leserbriefe, Unterschriftenaktion des Vereines lebenswertes Braunau mit annähernd 1000 Unterzeichnern gegen das Vorhaben, Stellungnahme Grünen, Wortmeldung Betriebsrat Krankenhaus, Rechtsgutachten aus dem Anhörungsverfahren, etc.) zu dem geplanten Vorhaben aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen und ist der Meinung, dass diese in weiteren Planungen Berücksichtigung finden sollten. Außerdem haben sich seit Beauftragung dieser „Machbarkeits“-Studie einige Rahmenbedingungen geändert („Hitlerhaus“, Pommerparkplatz), die neue Chancen eröffnen, wie sie z.B. in der Wortmeldung von Mag. Arch. Schleritzko überzeugend dargelegt wurden. Alternative Standorte für ein Braunauer Parkhaus (Pommer-, Kapuziner-, Schnaitlparkplatz, Unionsportplatz, Busbahnhof Kolpingplatz und Stadtplatz) sind in Anlage 5 dargestellt.

4.8 Der Stadtverein lehnt aus oben angeführten Argumenten und in Ergänzung seines ausführlichen Einwandes zum Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes vom 12.9.2016 eine weiterführende Projektrealisierung der Stadtgemeinde in Partnerschaft mit dem Krankenhaus strikt ab. Reine wirtschaftliche Motive des Krankenhausbetreibers (wie u.a. die Lukrierung von Landesfördermitteln), die den aus der Untersuchung vorliegenden Standort zweifelhaft begründen, dürfen im gewissenhaften

Umgang mit der Belebung und Erhaltung unseres hochkarätigen mittelalterlichen Stadtkerns bzw. dem nachhaltigen Einsatz von Steuergeldern keine Entscheidungsgrundlage sein.

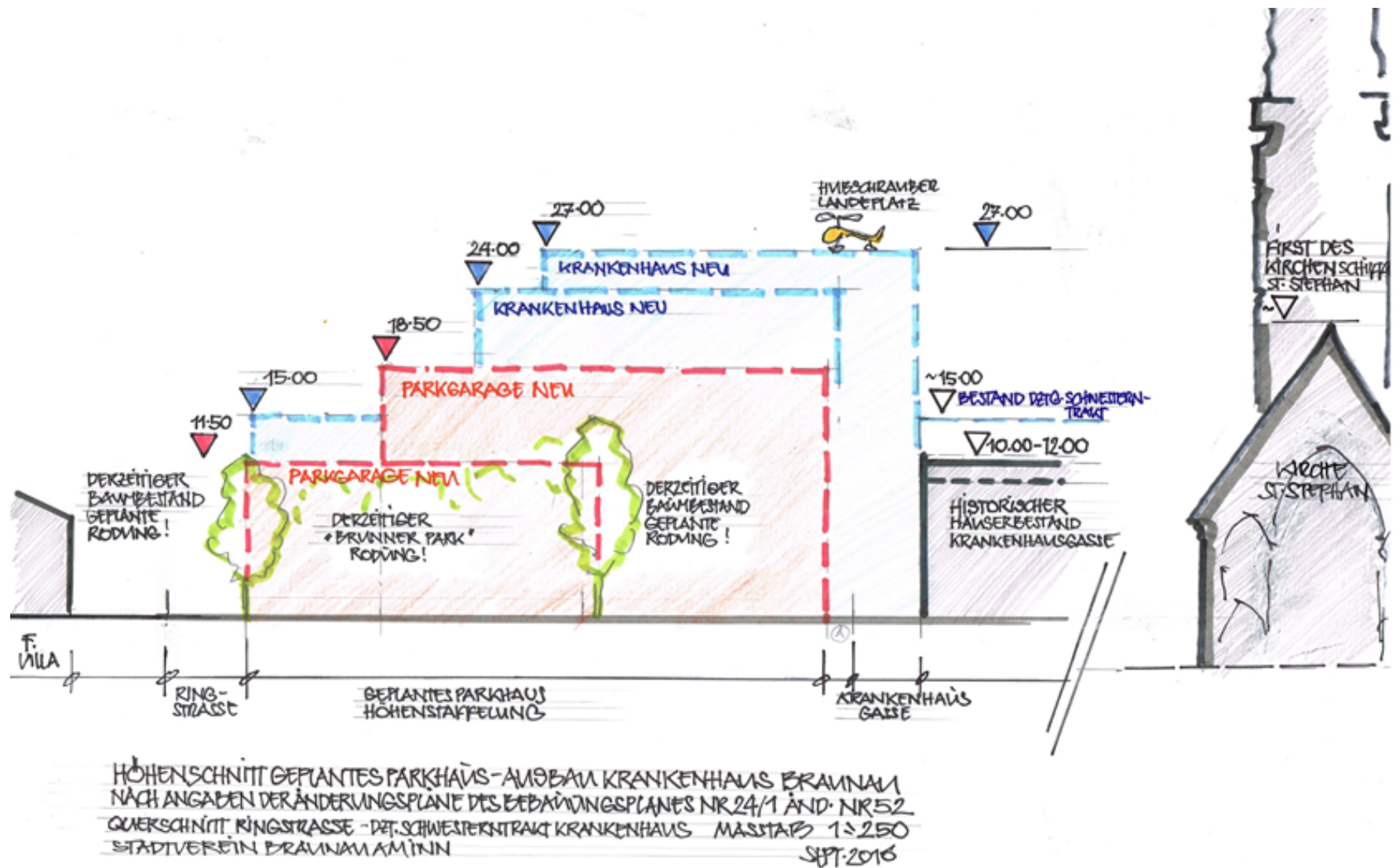
4.9 Der Stadtverein ersucht daher eindringlich, dem Projekt die erforderliche „Nachdenkpause“ einzuräumen, um die für eine Baumaßnahme dieser Dimension und deren Auswirkungen notwendigen Grundlagenforschungen für weiterführende, zukunftsorientierte Überlegungen auszuarbeiten und diese in einem Bürgerbeteiligungsmodell der Bevölkerung näher zu bringen.

Demgemäß sind die beiden laufenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes einzustellen.

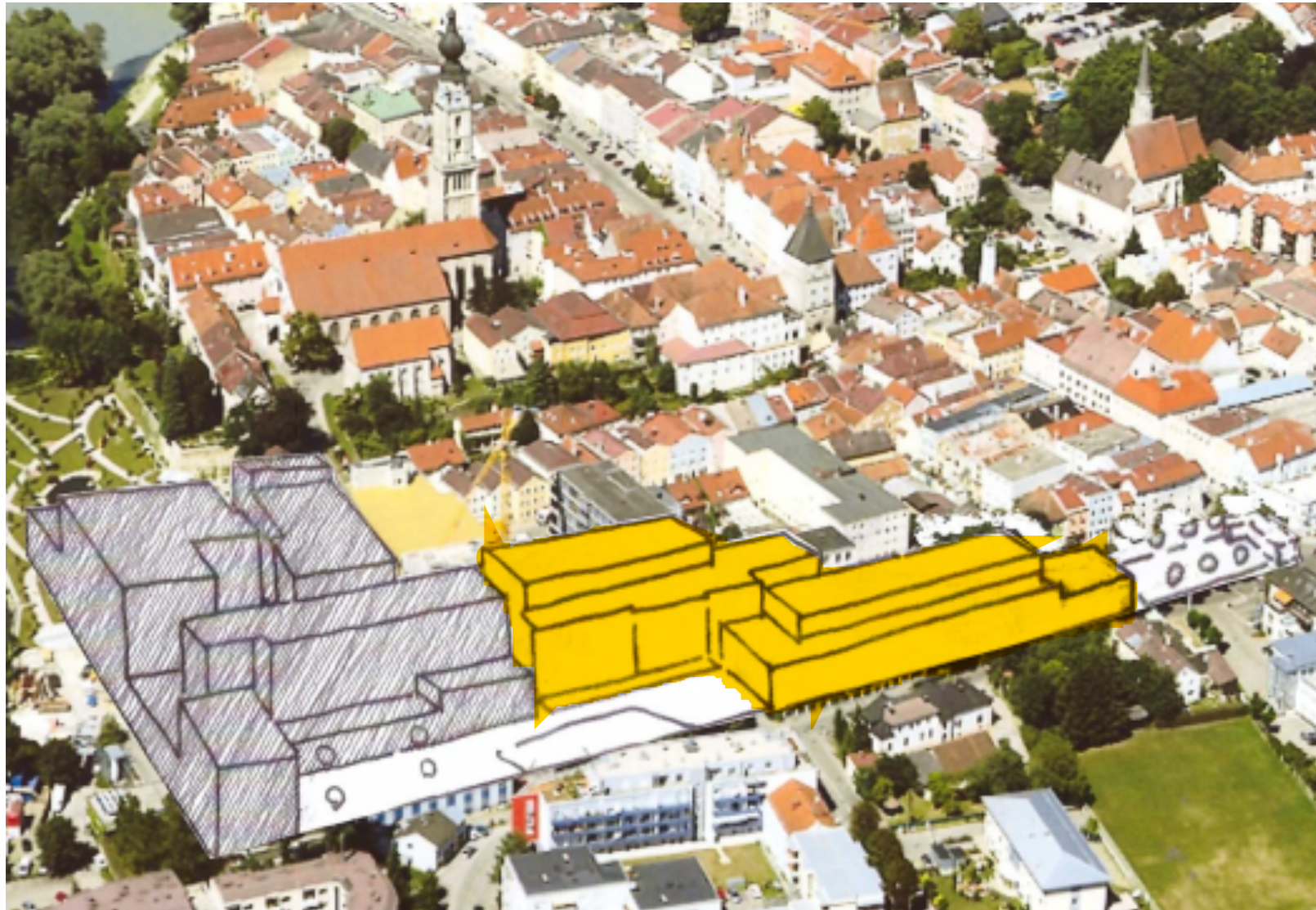
Stadtverein Braunau am Inn, im Februar 2017

Anlagen:

- Anlage 1: Nord - Süd Schnitt, Altstadt - Krankenhauserweiterung
- Anlage 2: Simulation Alter Stadtkern versus Krankenhauskomplex
- Anlage 3: Der Brunnerpark im Frühjahr
- Anlage 4: Konfliktpunkte Ein – und Ausfahrt „Parkhaus Braunau“
- Anlage 5: Innerstädtischer Grünraum
- Anlage 6: Alternative Tiefgaragen / Hochgaragen Standorte



Anlage 1: Nord - Süd Schnitt, Altstadt - Krankenhauserweiterung



Anlage 2: Simulation Alter Stadtkern versus Krankenhauskomplex



Anlage 3: Der Brunnerpark im Frühjahr



Anlage 4: Konfliktpunkte Ein – und Ausfahrt „Parkhaus Braunau“



Anlage 5: Innerstädtischer Grünraum



Anlage 6: Alternative Tiefgaragen / Hochgaragen Standorte